

## Amtsblatt für die Gemeinde Emstek

Online gestellt und somit verkündet in Emstek am 06.07.2024

2. Jahrgang  
Nr. 24 / 2024

### Bekanntmachung

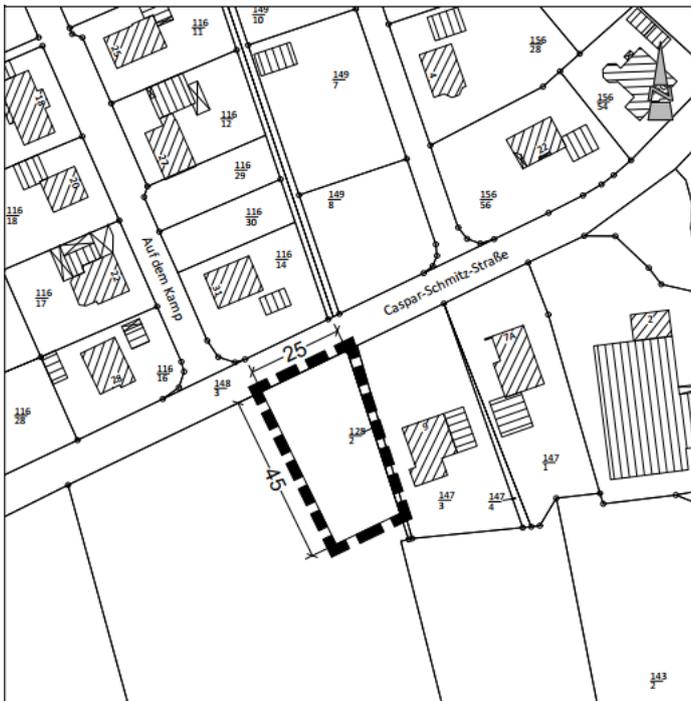
#### Innenbereichssatzung „Bühren – Caspar-Schmitz-Straße“

#### gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emstek hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 die Aufstellung der Innenbereichssatzung „Bühren Caspar-Schmitz-Straße“ gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.



Der Geltungsbereich ist dem abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Entwurf zur Innenbereichssatzung „Bühren – Caspar-Schmitz-Straße“ gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.07.2024 – 14.08.2024 im Rathaus der Gemeinde Emstek, Zimmer 02.13, Am Markt 1, 49685 Emstek während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Gleichfalls können die Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Emstek unter <https://www.emstek.de/index.php/service/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Emstek deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 BauGB i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 c DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Michael Fischer  
Bürgermeister